

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 21.09.2021

Sitzungsraum: Sitzungssaal des Rathauses Essing

Sämtliche 12 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Jörg Nowy

Schriftführer: VAR Frank Fiebig

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Anwesend waren:

Brunner,	Christian
Ehrl,	Arthur
Hierl,	Bernhard
Pickel,	Heinz
Schäffer,	Harald
Schlögl,	Petra
Schneider,	Matthias
Schöls,	Thomas
Schweiger,	Christoph
Süß,	Ernst

Außerdem waren anwesend:

-/-

Entschuldigt abwesend waren (Grund):

Meier, Birgit (Urlaub)

Mederer, Markus (krank)

Unentschuldigt abwesend waren:

./.

Der 1. Bürgermeister Jörg Nowy begrüßt die anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder, und die Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände und so wird in die Behandlung der einzelnen Punkte eingetreten.

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Marktratssitzung vom 20.07.2021

Die Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 20.07.2021 wird ohne Einwendungen angenommen.

(Stimmenverhältnis 11:0 Stimmen)

2. Vorberatung zur Änderung der Kurbeitragssatzung

SACHVERHALT:

In die neue Satzung muss dahingehend erweitert werden, dass auch über elektronische Meldescheine eine Erfassung der Gästeankünfte und Übernachtungen erfolgen kann. Grund hierfür ist, dass die elektronischen Meldescheine gleich beim Einchecken im Beherbergungsbetrieb hinterlegt werden können und diese dann elektronisch an den Markt Essing weitergeleitet werden, wodurch wiederum eine manuelle Eingabe der Meldezettel entfällt.

Bei dieser Gelegenheit sollte auch gleich über eine eventuelle Anpassung der Kurbeiträge beraten werden. Zur Zeit betragen die Kurbeiträge für Personen (Beitragspflichtige), die in Essing übernachten ab dem vollendeten 6. Lebensjahr 0,40 € je Aufenthaltstag und für Personen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr 0,80 € je Aufenthaltstag. Der Kurbeitrag fällt im Gegensatz zum Fremdenverkehrsbeitrag, nur für Übernachtungsgäste an.

Nach kurzer weiteren Beratung einigt man sich darauf, den Kurbeitrag auf 0,50 € je Aufenthaltstag für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr und auf 1,00 € je Aufenthaltstag für Personen ab dem 16. Lebensjahr anzuheben.

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 1 Stimmen:

Die Satzung zur Erhebung des Kurbeitrags wird mit Wirkung zum 01.01.2022 dahingehend geändert, dass auch über elektronische Meldescheine eine Erfassung der Gästeankünfte und Übernachtungen erfolgen kann und der Kurbeitrag auf 0,50 € je Aufenthaltstag für Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr und auf 1,00 € je Aufenthaltstag für Personen ab dem 16. Lebensjahr angehoben wird.

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens des Marktes Essing

SACHVERHALT:

Mit Beschluss vom 20.07.2021 wurde der Höhe der Kindergartengebühren neu festgelegt. Da die Kindergartengebühren über eine Satzung geregelt werden ist daher eine Änderungssatzung zur Kindergarten-Gebührensatzung zu beschließen.

Marktrat Pickel moniert, dass die Buchungszeit „über 7 - 8 Stunden“ gar nicht angeboten werden würde. Diese gibt es jedoch nach Bürgermeister Nowy am Dienstag und am Mittwoch.

Der Betreuungsschlüssel im Kindergarten ist sehr gut, die Stundenanzahl kann noch aufgestockt werden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen:

Der Marktgemeinderat des Marktes Essing erlässt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens des Marktes Essing. Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung des Kindergartens des Marktes Essing
(Kindergarten-Gebührensatzung)
Vom __.__.2021**

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Essing folgende Satzung:

**§ 1
Änderung einer Satzung**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens des Marktes Essing vom 18.09.2019 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die monatliche Gebühr (ohne Abzug des in § 6 Abs. 2 genannten Betrages) ist entsprechend den Buchungszeiten gestaffelt:

Buchungszeit	Gebühr
Bis 5 Stunden	150,00 €
Über 5 – 6 Stunden	160,00 €
Über 6 – 7 Stunden	170,00 €
Über 7 – 8 Stunden	180,00 €“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Essing, __.__.2021
MARKT ESSING



Jörg Nowy
1. Bürgermeister

4. Bauanträge

a) Bauantrag für den Neubau eines Bungalows Fl.Nr.: 218/6 Altessing

Das Grundstück liegt im Bebauungsplanbereich „Kreuzsiedlung II“. Dort ist eine Dachneigung von 40°-50° vorgeschrieben. Geplant ist jedoch eine Dachneigung von 22°, so dass eine Befreiung nötig ist.

Nach kurzer Beratung erfolgt folgender

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen:

Das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Bungalows auf der Fl.-Nr.: 218/6, Gemarkung Altessing und mit der Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Bezug auf die Dachneigung wird erteilt.

b) Nutzungsänderung von Bankfiliale zu Gemischtwarenladen und Lager mit Aufenthaltsraum mit Küchenzeile Fl.-Nr.: 67, Gemarkung Neuessing

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen:

Das gemeindliche Einvernehmen für die Nutzungsänderung von Bankfiliale zu Gemischtwarenladen mit Lager und Aufenthaltsraum Fl.-Nr.: 67, Gemarkung Neuessing wird erteilt.

c) Bauantrag für den Neubau eines Wintergartens und eines Buffetraums an ein bestehendes Gasthaus Fl.-Nr.: 19 + 17, Gemarkung Neuessing

Marktrat Schneider ist als persönlich Beteiligter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Nach kurzer Beratung erfolgt folgender

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 10 gegen 0 Stimmen:

Das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Wintergartens und eines Buffetraums an ein bestehendes Gasthaus, Fl.-Nr.: 19 + 17, Gemarkung Neuessing wird erteilt.

5. Beratung über den Abschluss einer Elementarversicherung für gemeindliche Liegenschaften

SACHVERHALT:

Die Bayerische Versicherungskammer bietet für gemeindliche Liegenschaften den Abschluss einer Elementarversicherung an. Diese Versicherung deckt folgende Risiken ab:

- Überschwemmung
 - Überflutung des Grund und Bodens durch Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern oder durch Witterungsniederschläge (Starkregen)
 - Daraus hervorgerufener Rückstau (bei vorhandenen Rückstausicherung)
- Erdfall (Erdsenkung)/Erdrutsch
- Schneedruck
- Lawinen
- Erdbeben
- Vulkanausbruch

Versichert sind die Gebäude und Inhalt mit einer Jahreshöchstentschädigung von 10 Mio €.

Es liegen von der Versicherungskammer Bayern ein Angebote mit folgenden Bruttojahresbeiträgen vor:

- | | |
|---------------------------------|------------|
| • ohne Selbstbeteiligung | 2.314,80 € |
| • mit 1.000 € Selbstbeteiligung | 2.142,13 € |
| • mit 2.500 € Selbstbeteiligung | 1.961,01 € |
| • mit 5.000 € Selbstbeteiligung | 1.747,64 € |

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

BESCHLUSS:

Der Marktgemeinderat beschließt mit 11 gegen 0 Stimmen:

Der Markt Essing nimmt das Angebot Nr. 620275 vom 27.07.2021 der Versicherungskammer Bayern mit einem Jahresbruttobeitrag von 2.314,80 € ohne Selbstbeteiligung an.

6. Informationen und Anfragen

6.1) MR Ehl spricht das vorhandene Podium an, welches zur Zeit im Bauhof gelagert ist. Dieses sollte wenn möglich in einem neu zu errichtenden Pavillon im Pfarrgarten eingelagert werden.

Bgm. Nowy überprüft diese Möglichkeit.

6.2) MR Ehrl spricht den Bau der Wasserleitung/Kanalbau in der Hammerschmiedstraße an. Bürgermeister Nowy erklärt, dass die Abnahme der Kamerabefahrung des Abwasserkanals am 21.09.2021 war. Der Bau der Wasserleitung wird voraussichtlich nächstes Jahr fertiggestellt.

In diesem Zusammenhang fragt MR Brunner, warum diese Straße über der Aufgrabung provisorisch geteert werden muss. Man könne doch die Straße für den Verkehr sperren und die Ersparnis sich mit dem Abwasserzweckverband teilen. Bürgermeister Nowy entgegnet, dass der Markt Essing nur Pauschale Kostenerstattung an den Abwasserzweckverband zahlt, unabhängig von der Höhe der anfallenden Kosten. Er wird aber beim AZV nachfragen, ob die Möglichkeit besteht, die Straße gesperrt zu halten und die Ersparnis der Kosten dem Markt Essing gutgeschrieben werden kann. Bgm. Nowy hält dies für unrealistisch und ist der Auffassung, dass die Straße über die Winterperiode wieder für den Verkehrs geöffnet werden sollte.

6.3) MR Brunner fragt nach dem Zeitplan für die Sanierung des Pfarrhofs innen sowie außen. Bgm Nowy erklärt, dass dieser von der Baugenehmigung abhängig ist. Diese wiederum ist abhängig von der Denkmalpflege. Nach Erteilung der Baugenehmigung erst kann der Förderantrag gestellt werden. Erst wenn dieser positiv beschieden wurde, kann die Ausschreibung und Vergabe beginnen und erst dann steht auch ein Zeitplan fest. Der Sachstand so teilt der Bürgermeister mit, wurde in der kürzlich zugesandten Marktratsinformation mitgeteilt.

6.4) Weiter macht **MR Brunner** den Vorschlag die Bürger über die laufenden größeren Baumaßnahmen des Marktes zu informieren. Zur Zeit wäre das für den Anbau Kindergarten Essing mit Heizzentrale, der Straßenbau Altessing und die Sanierung des Pfarrhofs. Man einigt sich darauf auf eine Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage und künftig im Marktblatt zu informieren.

6.5) Dann spricht **MR Brunner** die Risse an der Straße Eisensdorf an. Diese seien immer noch da. Das Problem bestehe seit 2011 und die Straße wird immer wieder geflickt. Es solle ein Straßenschild aufgestellt werden, welches vor den schlechten Zustand der Straße warnt. Gefährlich sei der Zustand vor allem für Radfahrer. Diese Angelegenheit wurde vom Büro Lauerer schon untersucht. Dessen These war, dass die unter der Straße befindliche Lehmschicht „arbeitet“ und dadurch die Risse entstehen. Eine Abhilfe ist unverhältnismäßig aufwendig und teuer.

6.6) Nächstes Thema für **MR Brunner** sind die Straßenschäden im Köhlerweg. Es gäbe 2 sehr schlechte Stellen. Hier entgegnet Bürgermeister Nowy, dass die Kosten für die Reparatur um die 10.000 € betragen, jedoch in den nächsten 3 Jahren die Sanierung der Straße ansteht. Hierfür sind im Finanzplan 2025 Mittel vorgesehen. Bgm. Nowy verweist auch auf das Protokoll der letzten Sitzung des Bauausschusses.

6.7) Dann fragt **MR Brunner** was mit den Ergebnissen aus der Geschwindigkeitsmessungen geschieht und welche Konsequenzen sich hieraus ergeben. Hierzu erklärt Bgm Nowy, dass die Ergebnisse aus der Geschwindigkeitsmessungen erwartungsgemäß sind, d.h. keine gravierenden Überschreitungen, welche einen Handlungsbedarf begründen. Die Auswertungen wurden bereits ebenfalls in der letzten Marktratsinformation aufgeführt.

6.8) MR Brunner möchte Informationen zum Sachstand „Parkleitsystem“. Bgm. Nowy verweist auf die bevorstehende Sondersitzung des Bauausschusses, welche dieses Thema zum Inhalt hat.

6.9) MR Brunner spricht die Parkplatzsituation in Randeck an. Dort wird die Bushaltestelle regelmäßig zugeparkt. Dies ist laut Bürgermeister Nowy natürlich verboten. Zur Zeit laufen Gespräche mit dem Zweckverband zur kommunalen Verkehrsüberwachung, es tut sich also etwas.

6.10) Danach spricht **MR Brunner** die beschädigten Pflaster in Essing an. Diese seien noch nicht ausgetauscht und er fragt, wie lange noch die Garantiezeit sei. Der Bürgermeister erklärt, dass die Gewährleistung bis Ende des Jahres gilt und noch eine Gewährleistungsabnahme erfolgen wird. Im Marktrat ist man der Meinung, dass eine Garantieverlängerung wegen Frostschäden beantragt werden soll, obwohl die Pflastersteine als frostbeständig deklariert wurden.

6.11) Dann erkundigt sich **MR Brunner** nach dem Status des Baugrundes beim Auenweg. Hierfür ist lt. Bgm. eine Lärmberechnung nötig. Vermutlich ist aufgrund des Lärmschutzes nur ein Mischgebiet erlaubt. Dies wurde ebenfalls in der letzten Marktratsinformation aufgeführt

6.12) Weiter erkundigt sich **MR Brunner** nach dem Status beim Flächennutzungsplan. Hier erklärt Bgm. Nowy, dass dieser in Arbeit sei, jedoch noch eine Schallschutzgutachten fehle. Wurde ebenfalls in der letzten Marktratsinformation erläutert.

6.13) MR Brunner spricht sodann den Sportverein / Turnhallennutzung an. Bürgermeister erwidert, dass das Putzen und eine eventuelle Bodenreinigungsmaschine in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt werde. MR Brunner möchte für den Sportverein einen Baumstamm beschaffen.

6.14) MR Brunner hat gehört, dass es für Gemeinden kostenlos die Möglichkeit eines Starkregengutachtens gäbe. Die Angelegenheit wird in der nächsten Marktratssitzung behandelt. Dies wurde Marktrat Brunner bereits vom Bgm. vorab mitgeteilt.

6.15) MR Brunner moniert, dass der Gießgraben zugewuchert sei. Laut Bürgermeister hat sich vor kurzem erst ergeben, dass nicht das Straßenbauamt, sondern der Markt Essing zuständig ist. Jedoch hatte der Bauhof noch keine Zeit sich der Angelegenheit anzunehmen.

6.16) MR Brunner stellt fest, dass von den gepflanzten Bäumen in der Siedlung bereits 3 Bäume eingegangen sind. MR Süß vermutet Pilzbefall. Im Herbst sollen die Bäume ersetzt werden. Am Kunstweg betrifft dies ebenfalls 3 Bäume..

6.17) MR Pickel moniert, dass eine Wandertafel nicht mehr lesbar sei.

6.18) MR Pickel regt bezüglich der Parkplatzsituation an, dass diese deutlicher bei googlemaps ausgewiesen werden. Hier solle sich der für die EDV zuständige Mitarbeiter in der VGem Ihrlerstein kümmern.

6.19) MR Schneider spricht den Bewuchs an den Felsen an. Er möchte wissen, ob dieser so in Ordnung ist oder ob hiervon eine Gefahr ausgeht. Bürgermeister Nowy wird dies mit dem VöF klären.

6.20) Dann spricht **MR Schneider** die in den Medien zur Zeit oft erwähnten Luftreinigungsgeräte für den Kindergarten an. Hier informiert Bgm Nowy, dass diese bereits im Jahr 2020 beschafft wurden.

6.21) MR Schweiger erkundigt sich nach der Investitionsförderung für den Kauf des Pfarrhofs. Diese ist an die Investitionszuweisung für den Umbau des Pfarrhofs gekoppelt, d.h. der Zuschuss für den Kauf wird erst mit der Bezuschussung der Maßnahme „Umbau Pfarrhof“ abgerufen werden können.

6.22) MR Schäffer fragt nach dem Sachstand in Bezug des Algenproblems an der Altmühl. Bürgermeister Nowy kündigt hierfür einen Zwischenbericht in einer der nächsten Marktratssitzungen an.

6.23) MR Schäffer fragt nach den Sachstand bei der Ortseinbeziehungssatzung Altessing. Dies wurde ebenfalls in der letzten Marktratsinformation ausgeführt.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, wird der öffentliche Teil der Marktgemeinderatssitzung geschlossen.